

hat dieselbe in Folge commissarischer Erörterungen sich veranlaßt gesehen, eine Preiserhöhung der Hölzer eintreten zu lassen, die jedoch in der Regel nicht mehr als 12 bis 16 Groschen, incl. Agiozuschlag, pr. Klafter zelliges weiches Scheitholz, mit analoger Anwendung auf die Nuzhölzer betragen, während Stockhölzer und Reisig zum Besten der ärmeren Klasse entweder keine oder nur eine mäßige Erhöhung finden sollen.

Diese gesteigerten Preise glaubt dieselbe dadurch für nöthig, um sie mit jenen in den Privatwaldungen mehr in Einklang zu setzen, und weil die Erörterungen der Holzbestände in den verschiedenen Landestheilen, sowie die geschmälernten Gelegenheiten, Hölzer aus dem Auslande zu beziehen, solche Bedingungen.

Diese eben erwähnten Umstände aber haben auch die Staatsregierung veranlaßt, von den, den Hammerwerken im Jahre 1831 zugetheilten Scheitholzquantis einen Abzug von 26 pr. Ct. zu machen; damit diese Reduction der Holzquanta für jene aber weniger nachtheilig werde, ist beschlossen worden, die erhöhte Taxe für die an die Hammerwerke zu verabfolgenden Hölzer erst nach Verlauf eines dreijährigen Zeitraums, somit vom Forstjahre 1833 anzuwenden, wodurch denselben eine Summe von

32,863 Thlr. 21 Gr. —

im Laufe der gedachten drei Jahre zu gute gehen wird.

Ingleichen ist den beiden Hammerwerken, Schmalzgrube und Mittelschmiedeberg, welche ihre Hölzer aus Wolkensteiner Amtswaldungen beziehen, wo die Taxe aber 6 bis 12 Groschen pr. Klafter höher steht, als in den Schwarzenberger u. Waldungen, zugestanden worden, daß selbige während der obgedachten 3 Jahre nicht nur die geringern, älteren Preise in den ebengedachten Waldungen zahlen, sondern daß ihnen auch noch fernere 3 Jahre ein gleicher Vortheil werden soll, was der Staatskasse einen dormaligen Ausfall von

6,000 Thlr. — —

verursacht.

Wenn nun diese durch die Verhältnisse gerechtfertigten Erlasse den postulirten Ertrag der Forstnutzungen nicht unwesentlich schmälern, so erscheinen auch die Ausgaben höher, theils wegen vollständiger Veranschlagung der Onera realia, die im Budjet 1837—1839 mit

16,385 Thlr. 15 Gr. 1 Pf. Conventionsgelde,

in dem jetzt vorliegenden aber mit

20,000 Thlr. — — im 14Thalerfuße

angenommen sind, welche Annahme sich auf die in den Jahren 1835—1837 gemachten Erfahrungen gründet, nachdem die immittelst stattgefundenen Ablösungen mehrerer Deputate in Abzug gebracht worden sind, theils aber auch, wegen der gegen früher um

23,910 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. im 14Thalerfuße

höher postulirten Betriebskosten, an Holzmacherlöhnen, Forstschutz und andern Ausgaben.

Diese Erhöhung ist ebenfalls auf die in den Jahren 1835—1837 gemachten Erfahrungen basirt, wo der Bedarf durchschnittlich sich auf

175,819 Thlr. 15 Gr. 2 Pf.

ergeben hat.

Nächstdem aber wird die Steigerung der Ausgaben durch die beabsichtigte Gehaltsverbesserung der untern Forstdienerschaft herbeigeführt. —

Es wird nämlich für zweckdienlich erachtet, nicht eine Erhöhung der wirklichen Gehalte dieser Dienerklasse eintreten zu

lassen, sondern eine Verbesserung in den zu Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmten Nebenbezügen, und zwar in der Maße zuzugestehen, daß bei allen denjenigen Beamten, welche zur Pferdehaltung verpflichtet sind, statt des theils in natura gewährten, theils baar vergüteten, nicht hinlänglichen Hafer- und Heu-Deputates ein Aequivalent von 120 Thlr. — — im 14Thalerfuße für jedes Pferd gewährt, und das Wohnungsgeld der Revierförster, welche keine Dienstwohnungen haben, von 30 Thlr. auf 50 Thlr., der Unterförster aber von 20 auf 30 Thlr. erhöht werde.

Diese Einrichtung, welche 201 Officianten zu gute geht, wird einen Mehraufwand von

8,000 Thlr. — —

jährlich erfordern, welcher bei Berechnung der Nettoerträge aus den Forsten bereits berücksichtigt worden ist. Da durch diese Einrichtung das Einkommen der untern Forstdienerschaft verbessert und doch eine höhere Pensionslast für die Staatskasse dadurch vermieden wird, so ist dies hier gewiß dankend anzuerkennen.

Die Deputation konnte sich mit den, im Vorstehenden gemachten Anträgen der hohen Staatsregierung allenthalben nur einverstanden erklären, und fand, nachdem sie sich überzeugt, daß in dem Forstpersonale und dessen Besoldungen keine bemerkbare Veränderungen eingetreten, daß der berechnete Reinertrag der Forstnutzungen ohne Berücksichtigung der diesmal im Ausgabe-Budjet Pos. 33 a., für die Forsten vorgeschriebenen

13,335 Thlr. 20 Gr. 8 Pf.

worüber sich der Bericht, das Ausgabe-Budjet betreffend, näher verbreitet, ein Mehrertrag von

56,000 Thlr. — —

nomineell sich für die Finanzperiode von 1840 — 1842 gegen die im letzten Budjet angenommenen herausstellt. —

Die Deputation empfiehlt somit die Annahme dieser Position mit

506,000 Thlr. — —

Präsident D. Haase: Hat Jemand bei der 1. Position Forstnutzungen Etwas zu erinnern? — (Als Sprecher melden sich die Abgg. Rothe, Oberländer, Schmidt, Puttrich, Wieland, Klinger und Sachße.) —

Abg. Rothe: Da ich einem Landestheile angehöre, welcher die meisten Hammerwerke zählt, der letztern aber sowohl in der Regierungsvorlage, als im Deputationsberichte gedacht wird, so erlaube ich mir in Beziehung auf selbige Einiges zu bemerken. Abgesehen nämlich davon, daß die thunlichste Erhaltung der Hammerwerke schon im Nationalinteresse liegen dürfte, wird solche auch insofern zu einer Lebensfrage, als von ihr zugleich die Existenz einer Menge Menschen, z. B. Bergleute, Waldarbeiter, Fuhrleute u. s. w. abhängt, welche dort mit ihrer zahlreichen Familie Lohn und Unterhalt finden, die aber, wollte man die Hammerwerke eingehen lassen, der öffentlichen Armenversorgung anheim fallen, und so die große Anzahl der Armen nur vermehren würden, da sie von Jugend auf an diesen Beruf gewiesen gewesen und nichts weiter gelernt haben. Ich erlaube mir daher die Aufmerksamkeit der geehrten Kammer auf diesen gewiß nicht unwichtigen Zweig der sächsischen Industrie hinzulenken, und solchen ihrer Obhut anzue-